

Urschriftlich dem antragstellenden Mitgliedsverein z.Hd. des umseitig benannten Prüfungsleiters zurückgesandt.

Die beantragte Prüfung wird hiermit genehmigt.

Terminschutz hat der DVG unter der Reg. Nr.: _____ erteilt.

Der Terminschutz gilt nur für die beantragte Prüfung. Sollte die vorgesehene Prüfung aus irgendwelchen Gründen verlegt oder verlängert werden, so sind der/die zugewiesene THS-LR, der OfT des LV und das DVG - Leistungsbuchamt zu verständigen.

Erhalten Sie vom LBA des DVG keinen anderen Bescheid, dann gilt der Terminschutz für den geänderten Zeitpunkt bzw. ist der Terminschutz entsprechend der Mitteilung erweitert worden.

Am Prüfungstag darf nur die beantragte Prüfungsart, für die der Terminschutz erteilt ist, durchgeführt werden. In der Anlage erhalten Sie die für die beantragte Prüfung notwendigen Unterlagen, die Sie bitte sorgfältig ausfüllen und am Prüfungstag dem amtierenden Leistungsrichter-Turnierhundsport übergeben wollen.

Wir bitten um genaue Beachtung der nachstehend aufgeführten Regeln:

Das Zulassungsalter der Hunde beträgt:	Team-Test	12 Monate
	Gültigkeitsbereich der PO THS	15 Monate

An einem Prüfungstag mit einem Leistungsrichter-Turnierhundsport (THS-LR) können max. 30 Abteilungen zugelassen werden, die sich wie folgt aufteilen:

Vierkampf 1	=	1,00	Abteilung
Vierkampf 2	=	1,00	Abteilung
Geländelauf	=	0,25	Abteilung
Hindernislauf	=	0,25	Abteilung
CSC	=	0,50	Abteilung
QSC	=	0,25	Abteilung
Shorty	=	0,25	Abteilung
Team-Test	=	1,50	Abteilung
BH-VT (mit Sachkunde)	=	3,00	Abteilungen
BH-VT (ohne Sachkunde)	=	2,00	Abteilungen

Werden mehr als 30 Abteilungen vorgeführt, so ist der Wettkampf um einen halben oder ganzen Tag zu verlängern, oder es sind weitere THS-LR über die Terminschutzstelle zu verpflichten.

Kranke oder verletzte Hunde sind von der Veranstaltung ausgeschlossen. Im Zweifelsfall entscheidet der Tierarzt. Heiße Hündinnen dürfen gemäß Vorgaben VDH PO THS zu den Wettkämpfen zugelassen werden.

Teilnehmer haben am Tag der Veranstaltung eine gültige Mitgliedschaft im VDH für sich und den Eigentümer des Hundes nachzuweisen, darüber hinaus eine gültige Tollwutschutzimpfung für den gemeldeten Hund.

Anlagen:

Mit sportlichen Grüßen
DVG - Leistungsbuchamt